



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 29. Oktober 2020			Nr. 44/2020
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden:

Mo. 9.00 Uhr-12.00 Uhr und täglich
nach telefonischer Terminvereinbarung
07427/2518 oder 01603041836
juergen.leichtle@zimmern-udb.de

Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von Zugmaschinen gemäß §29 StVZO

Wie in den vergangenen Jahren üblich, wird aufgrund der Vorschriften des §29 StVZO auch in diesem Jahr die technische Überprüfung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen als Sammelprüfung durchgeführt.
Der Termin in Zimmern unter der Burg ist am
**Samstag, den 28.11.2020 von 8.00 bis 9.00 Uhr
beim Rathaus in Zimmern u.d.B..**

Rentenantragstellung und Beratung

Der nächste Termin für die Rentenantragstellung ist am
Dienstag, 22.12.2020 ab 14:00 im Rathaus Ratshausen.
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt notwendig und bei der Gemeindeverwaltung Ratshausen, unter der Rufnummer 07427/91188, möglich. Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung wird an den festgelegten Tagen die Rentenantragstellung für unsere Bürgerinnen und Bürger übernehmen. Bitte beachten Sie: Rentenanträge können maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn gestellt werden.

Grundsteuer

Am 15. November wird für die Vierteljahreszahler die 4. Grundsteuerrate zur Zahlung fällig.
Abbucher erhalten zu diesem Zeitpunkt ihre Lastschrift. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung des Zahlungstermins, um eine Mahnung mit den damit verbundenen Nebenkosten zu vermeiden

Abschlagszahlungen auf die Wasser- und Entwässerungsgebühren

Die Abschlagszahlungen auf die Wasser- und Entwässerungsgebühren sind am 15.05./15.08. und 15.11.2020 zur Zahlung fällig.
Bei den Abbuchern erfolgt zum Fälligkeitstag die Belastung auf dem Konto. Bei Nichtabbuchern bitten wir um

pünktliche Begleichung. Dabei ist darauf zu achten, dass nunmehr keine Teilzahlungsrechnungen ausgestellt werden. Die Zahlungszeitpunkte sind im Abrechnungsbescheid, den Sie Anfang Mai erhalten haben, aufgeführt. Nichtabbucher müssen selbst auf die Einhaltung der Fälligkeitstermine für die Teilzahlungen achten. Es ergehen für die Abschlagszahlungen keine weiteren Aufforderungen und Bescheide.

Sofern Sie die Zahlungstermine nicht selbst überwachen wollen, könne Sie auch der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilen, so dass die Teilzahlungen jeweils zum Fälligkeitstermin abgebucht werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Schutz einzelner Feiertage im November

Mit Änderung des Feiertagsgesetz vom 05.12.2015 gelten folgende Regelungen:

Der Beginn des Verbotes für öffentliche Tanzunterhaltungen sowie für Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen an Allerheiligen, Am Allgemeinen Buß- und Betttag, Volkstrauertag und Totengedenktag (bisläng 3 Uhr) steht künftig mit dem Beginn der in § 9 der Gaststättenverordnung geregelten allgemeinen Sperrzeit im Einklang.

Tanzunterhaltungen sind

- an **Allerheiligen**, wenn dieser Feiertag auf die Wochentage von Montag bis Freitag fällt, von 3 Uhr bis 24 Uhr (in Kur- und Erholungsorten von 2 Uhr bis 24 Uhr)
- Samstag oder Sonntag fällt, von 5 Uhr bis 24 Uhr,
- am Allgemeinen Buß- und Betttag von 3 Uhr bis 24 Uhr (in Kur- und Erholungsorten von 2 Uhr bis 24 Uhr) sowie
- am **Volkstrauertag** und **Totengedenktag** von 5 Uhr bis 24 Uhr verboten.

Dunkle Jahreszeit: Erhöhte Vorsicht

Früher einbrechende Dunkelheit birgt besondere Risiken in sich. Kinder und Erwachsene sollten als Fußgänger möglichst ein helles Kleidungsstück tragen. Bei motorisierten Fahrzeugen und bei Fahrrädern muss die Beleuchtung auf jeden Fall funktionieren.

Gefahr durch herabfallendes Laub

Der Herbst bringt es mit sich, dass herabfallendes Laub insbesondere an Regentagen zu einem glitschigen und schmierigen Straßenbelag führen kann, der für Autofahrer und Fußgänger gleichermaßen eine erhöhte Gefahr darstellt. Bedauerlicherweise muss in jedem Herbst

festgestellt werden, dass die Gehwege nicht ausreichend vom Laub gereinigt werden. Zur Vermeidung und zum Schutz vor etwaigen Unfallgefahren wird daher darum gebeten, herabfallendes Laub rechtzeitig von den Gehwegen zu entfernen.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung

Mittwoch, 21.10.2020

Top 1: Feuerwehrsatzung der Gemeinde Zimmern unter der Burg (Beratung)

Die aktuelle Feuerwehrsatzung der Gemeinde Zimmern unter der Burg stammt aus dem Jahre 1990 und bedurfte verschiedener Aktualisierungen. Kommandant Armin Scheible, Stellvertreter Marvin Schwarz und Feuerwehrmann/Gemeinderat Philipp Vogelmann erarbeiteten in diversen Sitzungen einen in Anlehnung und Mustervorlagen anderer, umliegender Feuerwehren neuen Satzungsentwurf. Sie stellten diesen – auf Zimmern unter der Burg angepassten, abgeänderten und neu gegliederten Entwurf in der vergangenen Gemeinderatssitzung vor. Zur Einsicht wurde den Gemeinderäten die aktualisierte, neu erarbeitete Fassung, sowie zum Vergleich die veraltete Fassung vorgelegt. Armin Scheible und Philipp Vogelmann hielten einen kurzen Sachvortrag und stellten sich für Fragen zur Verfügung. Nach § 2 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes oberes Schlichemtal erledigt der Verband für seine Mitgliedsgemeinden unter anderem in deren Namen und nach Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane die Aufstellung von Satzungsentwürfen. Von Seiten des Gemeinderates und der Verwaltung von Zimmern unter der Burg gab es keine Einwände zum vorgelegten Entwurf der neuen Satzung.

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern unter der Burg beauftragt den Gemeindeverwaltungsverband oberes Schlichemtal mit der satzungsgemäßen Aufstellung einer neuen Feuerwehrsatzung auf Grundlage des von der freiwilligen Feuerwehr erarbeiteten Entwurfs.

Top 2: Friedhofsatzung: Neuvergabe der Grabnummern und Entsorgung der alten Schilder

In vorangegangenen Sitzungen des Gemeinderates wurde beschlossen, einen aktuellen Plan des Friedhofes zu erstellen. Der alte Plan stammte aus dem Jahr 1993 und beinhaltete nur noch eine teilweise Nummerierung der einzelnen Gräber.

Durch zahlreiche, bauliche Veränderungen und Umgestaltungen, wie Änderungen der Gräberarten, aber auch durch das Abräumen von Grabreihen seit 1993 ist keine sinnvolle und durchgängige Nummerierung der Gräber im Gesamtsystem mehr vorhanden. Um die einzelnen Gräber dem aktuellen Plan zuordnen zu können, um damit auch Aussagen über Ruhezeiten treffen zu können, ergibt sich die Notwendigkeit, eine neue, durchgängige Nummerierung zu erstellen. Es soll auch eine sinn – und zeitgemäße Verwaltung der Grabarten ermöglicht werden. Durch die Neuvergabe der Grabnummern stimmen die Nummer auf den Schildern bei diversen Gräbern nicht mehr mit dem aktuellen Friedhofsplan überein. Sie werden daher nicht mehr benötigt und können entfernt werden. Damit entfällt nun auch die Instandhaltung dieser Schilder. Seit einigen Jahren wurden auch die Friedhofsgebühren nicht mehr auf dem aktuellen Stand gebracht. Diese werden in der nächsten Zeit ebenfalls angepasst.

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die bestehenden Grabnummern des Friedhofes aufzuheben und ein neues Zahlensystem gemäß dem Friedhofsplan vom 13.10.2020 einzuführen. Die alten Schilder an betreffenden Gräbern auf dem Friedhof werden nun entfernt.

Top 3: Heckenschnitt beim Fackelfeuer

Der Platz innerhalb des Flurstück 227, Gemarkung Zimmern unter der Burg, auf dem das Fackelfeuer aufgebaut und abgebrannt wird, ist mittlerweile von Hecken und Sträuchern umringt und eingeengt. Um beim Fackelfeuer im kommenden Jahr keinen unkontrollierten Brand herauszufordern, ist es notwendig geworden, die Hecken und Gehölze rund um die Feuerstelle zurückzuschneiden. Im letzten Jahr wurde die Hecke westlich der Feuerstelle bereits zurückgeschnitten. Dieses Jahr sollte die Hecke östlich der Feuerstelle zurückgenommen werden.

Das „Fackelfeuerteam“ um Patrick Paetsch und Thorsten Schwarz erklärt sich bereit, diesen Schnitt vorzunehmen. Das Schnittgut soll gelagert werden und beim nächsten Fackelfeuer verbrannt werden. Thorsten Schwarz hielt zu diesem Thema in der Gemeinderatssitzung einen kurzen Sachvortrag über die Beschaffenheit und Art der Hecken, sowie über den genauen Ablauf des Rückschnittes. Für Fragen stellte er sich zur Verfügung.

Einstimmiger Beschluss: Dem „Fackelfeuerteam“ um Patrick Paetsch und Thorsten Schwarz wird erlaubt, die Hecken um den besagten Platz auf dem Flurstück 227, Gemarkung Zimmern unter der Burg zurückzuschneiden und den Rückschnitt beim Fackelfeuer zu verwenden.

Top 4: Ausstattung Rathaus: Schreibtisch Bürgermeisterdienstzimmer

In einer vorangegangenen Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, einen neuen Schreibtisch für das Bürgermeisterdienstzimmer anzuschaffen. Diese außerplanmäßige Ausgabe muss aus anderen Mitteln des Haushaltes ausgeglichen werden. Im Investitionsprogramm der Gemeinde Zimmern unter der Burg sind Mittel in Höhe von 5000,- Euro für den möglichen Erwerb von Waldflächen vorgegeben. Sie wurden für den Fall eingestellt, dass private Waldflächen von der Gemeinde Zimmern unter der Burg erworben werden konnten. Nach intensiver Recherche ist keine Waldfläche auf der Gemarkung von Zimmern unter der Burg bekannt geworden, die noch in diesem Jahr verkauft werden sollte. Die Mittel können also für die außerplanmäßige Ausgabe verwendet werden.

Bürgermeister Jürgen Leichtle holte sich bereits verschiedene Angebote für den Schreibtisch des Dienstzimmers ein und legt diese zeitnah den Gemeinderäten vor. Der Kauf sollte in diesem Jahr noch über die Bühne gehen, da die Mehrwertsteuer dank der aktuellen Corona – Lage geringer ist.

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern unter der Burg beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe für Anschaffung eines Schreibtisches für das Bürgermeisterdienstzimmer über die entsprechende Maßnahme des Investitionsprogrammes der Haushaltssatzung 2020 „Erwerb unbeweglichen Vermögens“ gegen zu finanzieren.

Top 5: Versand der Grundsteuerbescheide

Am 12.03.2020 fand eine Verwaltungsratssitzung statt. Der Amtsverweser der Gemeinde Dotternhausen regte in dieser Sitzung die Vertreter der Gemeinden dazu an, keine jährlichen Grundsteuerbescheide, sondern nur noch

Änderungsbescheide zu versenden. Für die Verwaltung der Gemeinde Zimmern unter der Burg hätte diese Art der Abwicklung eine positive, zeitsparende Auswirkung, da die Vorsortierung, Verteilung und das Austragen der Bescheide entfallen würde. Auf den Grundsteuerbescheiden steht aktuell der Satz „Der Bescheid gilt, bis eine Änderung eintritt, z.B. „Steuerbetrag“ oder bei „Eigentumswechsel“. Es kann also schon ab dem kommenden Jahr auf die jährlichen Bescheide verzichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zimmern unter der Burg werden fortan nun rechtzeitig über das örtliche Amtsblatt, Anfang des Jahres über die Fälligkeit der Grundsteuer informiert. Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat von Zimmern unter der Burg beschließt, ab sofort keine jährlichen Grundsteuerbescheide mehr zu versenden. Es werden nur noch Änderungsbescheide erstellt.

Top 6 Wünsche und Verschiedenes

Nächtliche Ruhestörungen durch Böller, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper

In der Gemeinde wurden in der letzten Zeit Klagen laut, dass um Mitternacht und zum Teil auch deutlich nach 00.00 Uhr Böller, Silvesterraketen und Feuerwerkskörper gezündet werden. Solche Ruhestörungen sind in der Vergangenheit schon immer wieder und in der letzten Zeit sogar gehäuft aufgetreten. Diese Ruhestörungen lösen aus, dass die Erholungsphase eines jeden Menschen unterbrochen wird. Auch für Menschen mit Bluthochdruck kann ein schreckhaftes Erwachen schädlich sein. Menschen die früh aufstehen müssen werden ebenfalls um einen erholsamen Schlaf gebracht. Die Gemeindeverwaltung weist zudem darauf hin, dass das Zünden von Feuerwerkskörpern nach dem Sprengstoffgesetz in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember verboten ist. Die Gemeindeverwaltung Zimmern unter der Burg spricht hiermit nochmals ein ausdrückliches Einhalten dieser Regelung aus! Zur Folge bei Nichtbeachten schreitet als weitere Konsequenz das Ordnungsamt ein.

Busverbindung Landkreisübergreifend

Seit geraumer Zeit sind die Gemeinde, sowie einige Eltern von Zimmerner Schulkindern darum bemüht die Busverbindung in den Landkreis Rottweil zu verbessern, bzw. wieder herzustellen. Die Kontakte wurden längst geknüpft, Gespräche geführt und verschiedenste (verkehrsrechtliche) Anordnungen, Regelungen und Vorgaben mit den zuständigen Ämtern geprüft. Es gäbe nun eine Lösung, damit die Zimmerner Schüler nach Rottweil (über den Vaihingerhof) befördert werden könnten. Das Busunternehmen „Wiest + Schürmann GmbH“ steht mit der Gemeinde in Kontakt und schickte ein Angebot zu. Weniger die Abfahrtszeiten, sondern vielmehr die Fahrtkosten pro Monat für die Schüler wären so enorm hoch, dass dieses aktuelle Angebot für die betreffenden Familien unzumutbar ist. Die Gemeinderäte bemühen sich nochmals intensiv um dieses Thema und werden direkt mit der SBG (SüdbadenBus GmbH) in Kontakt treten, ob sich nicht doch noch eine Lösung über den regulären Linienverkehr findet.

Förderprogramme, Fristen und Gesetze:

Die Gemeindeverwaltung von Zimmern unter der Burg erhält in der Regel täglich ungezählte Mails, Broschüren und Hinweise auf Förderprogramme von Bund, Ländern und anderen Institutionen. Eine notwendige Durchsicht dieser Informationen ist zum Teil sehr aufwendig und zeitraubend. Eine kleine Verwaltung, wie die der Gemeinde

Zimmern unter der Burg kann die Bearbeitung dieser Informationsflut regelmäßig nicht alleine in notwendigem Umfang leisten. Der Bürgermeister regt deshalb an, diese Hinweise auf Fördermittel gleichmäßig in den Gemeinderat zu geben. Viele der genannten Fördermöglichkeiten betreffen unsere Gemeinde gar nicht. Die Durchsicht fällt dann relativ kurz aus. Aber möglicherweise könnte mit der Verteilung verhindert werden, dass Fördergelder, die für Zimmern unter der Burg in Betracht kommen könnten, aus Zeitmangel erst gar nicht beantragt werden. Das betreffende Material wurde in der Sitzung an verschiedene Räte ausgehändigt, die nun eine Durchsicht der Unterlagen in Form eines Probelaufes machen. Wie es künftig gehandhabt wird, kann nach dem Probelauf entschieden werden.

Volkstrauertag am Sonntag, den 15. November 2020

Über den Ablauf, die Umsetzung oder eine mögliche Absage des diesjährigen Volkstrauertages aufgrund der Corona – Situation, wollten die Gemeinderäte noch keine endgültige Entscheidung treffen. Die Entwicklung der Corona – Lage wird in der nächsten Zeit beobachtet. Da es aktuell wöchentlich, sogar täglich zu Änderungen kommen kann, wird dieser Punkt in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals besprochen und dann entschieden. Zwischenzeitlich findet ein Austausch zwischen der Gemeinde und den beiden, betreffenden Vereinen – dem Musikverein und dem Liederkranz statt.

Termine für die Gemeinderatssitzungen:

Die Gemeinderäte legten die Termine für die kommenden Sitzungen fest. Da es in den kommenden Monaten einige terminliche Überschneidungen für den regulären Sitzungstag gibt, wurde nun ein neuer, fixer Tag festgelegt. Die Einladungen zu den jeweiligen Gemeinderatssitzungen erscheinen rechtzeitig im Amtsblatt.

Bachputzete:

In Kooperation mit dem Bauhof – Team und anderen Helfern, wird Thorsten Schwarz eine „Bachputzete“ veranstalten. Er kam auf die Gemeindeverwaltung zu und machte den Vorschlag. Die Verwaltung und die Gemeinderäte begrüßen diese Idee sehr und danken den Helfern an betreffendem Tag mit einem Vesper, sowie Getränken. Bei der „Bachputzete“ müssen manche Punkte beachtet werden. Am Bach Bild darf nichts verändert werden. Steine müssen z.B. in derselben Position liegen bleiben. Ebenfalls wird die Gemeindeverwaltung vorab auf die Bachpächter zukommen, um sie persönlich über das Vorhaben zu informieren. Die Priorität bei dieser Aktion liegt beim Ausschneiden der unerwünschten Bäumen und Pflanzen.

Beschädigte Straßen:

Innerhalb und außerhalb des Dorfes weisen einige Straßen zum Teil große Risse auf. Um diese wird sich noch vor dem Winter gekümmert.

Das Landratsamt informiert:

Sammlung von Grünabfällen

Am **Dienstag, 3.11.2020** werden in **Zimmern u. d. B.** wieder Grünabfälle eingesammelt.

Bei der Sammlung wird sperriges, holziges Grüngut wie Baum- und Heckenschnitt, Reisig und Wurzelstöcke mitgenommen.

Bitte beachten:

- Äste und Wurzeln dürfen nicht mehr als 25 cm Durchmesser haben.
- Die Grünabfälle müssen mit Naturfaserschnüren

gebündelt werden.

- Bündel und größere Einzelstücke dürfen nicht schwerer als ca. 15 kg und nicht länger als 1,5 m sein.
- Zu große oder zu schwere Bündel können nicht mitgenommen werden.
- Bündel, die mit Kunststoffschnüren, Draht, Textilbündel etc. zusammengebunden sind, können ebenfalls nicht mitgenommen werden.
- Kleinere Äste oder Zweige, die wegen ihrer Struktur nicht zu bündeln sind, können in Papiersäcken bereitgestellt werden. Bitte keine Kunststoffsäcke oder Kartontagen verwenden!
- Pro Sammlung und Grundstück können max. ca. 2 cbm bereitgelegt werden.
- Die Grünabfälle müssen am Sammeltag ab 6:00 Uhr morgens am Straßenrand bereit liegen.

Nicht mitgenommen werden:

- Nicht-holzige Grünabfälle wie z. B. Schilfgras, Stauden, Blumenschnitt usw.
- Rasenschnitt, Laub, Moos
- Heu, Stroh
- Gemüseabfälle, Biomüll.

Diese Gartenabfälle können im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen und bei verschiedenen privaten Firmen gegen eine Gebühr entsorgt werden. Rasenschnitt nimmt in kleineren Mengen (bis 1 cbm) von April bis November auch das Wertstoffzentrum in Schömberg.

Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landkreises, Tel. 07433 / 92-1371 oder 92-1381.

Einlassbeschränkungen auf den Deponien und in den Wertstoffzentren

Seit dem 19. Oktober 2020 gilt in Baden-Württemberg die Pandemiestufe 3. Die Landesregierung hat deshalb die Corona-Verordnung geändert. Auf Grund dieser Entwicklung werden die Schutzmaßnahmen auf den öffentlichen Anlagen des Landkreises wieder erhöht und an die Vorgaben angepasst.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass auf den Deponien und in den Wertstoffzentren ab sofort wieder Einlassbeschränkungen gelten. Damit soll sichergestellt werden, dass sich nur eine begrenzte Anzahl von Anlieferern gleichzeitig auf den Anlagen aufhält und der vorgeschriebene Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf bei den Anlieferungen zu gewährleisten, müssen ab sofort die erforderlichen Kontaktdaten für die Registrierung im Eingangsbereich bereitgehalten werden. Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung ist ebenfalls verpflichtend. Das Landratsamt bittet darum, die Verhaltensregeln zu beachten und mindestens zwei Meter Abstand zu anderen Personen zu halten.

Damit die Anlieferungen möglichst wenig Zeit beanspruchen und um unnötige Wartezeiten zu verhindern, sollten die Abfälle zu Hause vorsortiert werden.

Es gelten die üblichen Öffnungszeiten der jeweiligen Anlagen.

Energieagentur Zollernalb vor Ort in Zimmern u. d. B.

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen

Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor.

Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im

Rathaus Zimmern u. d. B. ist:

Montag, 9. November 2020 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte melden Sie sich an unter **Tel.: 07433 92-1385**

oder per **E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.energieagentur-zollernalb.de



Kompetenzstelle Energieeffizienz
Neckar-Alb

Die Kompetenzstelle Energieeffizienz Neckar-Alb bietet eine kostenlose Erstberatung zum Thema Energieeffizienz für Unternehmen an.

Ansprechpartner für Unternehmen im Zollernalbkreis:

Energieagentur Zollernalb, Tel.: 07433 92-1387

BILDEDEINEKUNST2020: Erster Kunst- und Kulturpreis im Zollernalbkreis

Wie sehen Jugendliche den Zollernalbkreis? Was zeichnet ihn aus? Wie erleben sie hier Kultur? Dies möchte das Landratsamt Zollernalbkreis in Kooperation mit PKF WULF EGERMANN und der Sparkasse Zollernalb herausfinden. Hierfür schreiben sie den ersten Kunst- und Kulturpreis Zollernalbkreis mit Preisgeldern in Höhe von 6.000 Euro aus.

Bewerben können sich alle Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren, die im Zollernalbkreis leben, arbeiten oder zur Schule gehen. Einreichungen können per Mail oder Post erfolgen.

Die eingereichten Werke werden von einer Fachjury ausgewertet. Ihr gehören Ralph Setzer von PKF WULF EGERMANN, Ralf Hirmer als Leiter der Kommunikation der Sparkasse Zollernalb, Dr. Veronika Mertens, Direktorin des Kunstmuseums Albstadt, Sabine Wilhelm-Stötzer, Leiterin des Hechinger Kunstvereins sowie Dezernent Karl Wolf vom Landratsamt Zollernalbkreis an.

Einsendungen können noch bis zum 13. November erfolgen an:

Melissa Haak

PKF WULF EGERMANN OHG Zollernalb Treuhand

Tegernaustraße 7, 72336 Balingen

m.haak@pkf-egermann.de

Jährlich wechselnde Schwerpunkte sind für den Kunst- und Kulturpreis geplant. In diesem Jahr werden Projekte der bildenden Kunst wie Zeichnungen, Gemälde und Fotografien bewertet. In den kommenden Jahren stehen Videoproduktionen, Musik und andere Bereiche im Fokus.

Alle Informationen sowie die Teilnahmebedingungen können auf der Homepage zum Kunst- und Kulturpreis unter <https://kulturpreis-zollernalb.de/> abgerufen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr
 Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**
 Krankentransport **19 222**
 Notdienst Augenarzt: **116117**
 Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**
 Notdienst Kinderarzt: **116117**
 Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**
 Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**
 Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)
Zollernalbkrankenhaus Balingen, Tübinger Straße 30,
72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr
Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)
Zollernalbkrankenhaus Albstadt, Friedrichstraße 39
72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg
 Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
 Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr
Tel. 116117

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg
 Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen
 Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr
Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg
Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten
 Mo. Di. Do. Fr., 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 19.30 Uhr
 Mi., 8.00 - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr
 Sa., 8.00 - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingen Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:
 Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes

Frühstückstreffen für Frauen Schömberg in der Waldschenke kann nicht stattfinden

Wir vom Frühstücks-Team Schömberg bedauern sehr, dass wir aufgrund der Corona-Krise am 14. November keine

Veranstaltung durchführen können und hoffen, dass wir im nächsten Jahr den Vortrag mit Frau Claudia Mader aus Mössingen zum Thema „Begegnungen – Perlen im Alltag“ nachholen können. Uns fehlen diese Begegnungen in dieser schwierigen Zeit genauso wie unseren Gästen. Dennoch wollen wir verantwortungsbewusst in dieser Situation reagieren.

Wir wünschen gerade jetzt in der dunkleren Jahreszeit gute Begegnungen, gute Gespräche, die auch am Telefon stattfinden können und trotzdem Hoffnung bringen.

Von Herzen wünschen wir unseren Gästen und Freunden für die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit „Gottes Segen und Gottes Schutz“.



Die Einkommensanrechnung

DRV BW) Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt. Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst. Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg
Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Senioren-gymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

SV Zimmern III -SGM Zepfenhan/Schörzingen 15:0 D-Junioren in Zimmern auf verlorenem Posten

Eine herbe Niederlage mussten unsere Jungs und Mädels der D-Junioren in Zimmern ob RW einstecken. Wir hatten von Beginn an keine Chance. Allerdings war die Mannschaft des SV Zimmern im Durchschnitt ein Jahr älter!

Nur 2 Spieler von uns waren älter als der Jüngste des SV Zimmern. Der SV Zimmern spielte die Partie ausschließlich mit dem Jahrgang 2008. Da Neun Spieler unserer D-Junioren Jahrgang 2009 sind, war das Kräfteverhältnis körperlich wie auch spielerisch doch sehr unterschiedlich. Durch die Überlegenheit des Gegners waren unsere Jungs und Mädels mit allem überfordert und spielten dann zudem sehr ängstlich, gingen auch kaum in die Zweikämpfe und waren zumeist viel zu weit vom Gegenspieler weg. In regelmäßigen Abständen mussten wir die Gegentore hinnehmen. Es gilt nun die Mannschaft in den Trainingseinheiten wieder aufzubauen und ihnen wieder Sicherheit zu vermitteln. Wir haben in den vergangenen Spielen durchaus schon gezeigt dass wir gegen Gegner die etwa unsere Stärke sind durchaus schönen Fußball spielen können. Am 4.11.20 steht nun noch das letzte Spiel der Qualirunde an. Kopf hoch Jungs und Mädels, das stecken wir weg und konzentrieren uns auf das nächste Spiel.

Für die SGM im Einsatz:

Julian Gründler, Leon Stutz, Benedikt Senn, Marco Effinger, Adrian Degen, Lucia Brolde, Alyssa Denkinger, Patrick Gheorghe, Finn Duffner, Jan Koch, Loris Rexhep, Hannes Ohnmacht.

Trainer/Betreuer: Oliver Denkinger/Angelo Singer

F-Junioren

Spieltag 24.10.2020

Harthausen war unser Gast beim letzten Spieltag. Wir reisten mit kompletter Mannschaft an. Harthausen war uns leicht überlegen, nicht nur in der Anzahl der Spieler auch auf dem Feld. So konnte Harthausen während des Spiels Blockwechsel (alle Feldspieler werden komplett ausgetauscht) durchführen. Unseren Spielern merkte man einen Vorsprung beim Spielen an. Zuspiele klappte immer besser und auch das Halten der Positionen ist besser geworden. Mit zwei Toren Rückstand beendeten wir das Spiel. Da es in dieser Saison keine Hallenrunde gibt werden wir versuchen mit den umliegenden Vereinen Trainingsspiele zu organisieren.

Spieler: Leo Keller, Titou Ben Said, Lotte Grimm, Rosalie Keller, Finn Merz, Ferdinand Effinger, Neo Scheithauer und Jana Gründler.

Trainer: Carlo Hölle, Manfred Schneider

Zum letzten Spieltag reisen wir nach Harthausen am 24.10.2020

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus Zim-
mern u.d.B.**

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:15 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Samstag, 31.10.20 Vorabend zu Allerheiligen

19:00 Uhr Hl. Messe, anschließend
Totengedenken

Kollekte – Priesterausbildung in Osteuropa

Sonntag, 08.11.20 32. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe
Martinus-Kollekte

Sonntag, 15.11.20 33. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe mit Messintention
für Ruth Baasner
Diaspora-Kollekte

Sonntag, 22.11.20 Christkönigsontag

09:00 Uhr Hl. Messe
Jugendkollekte

Ministrantendienst

Samstag, 31.10. Alina, Julian

Die Diözese ist in Pandemiestufe 3

Die Landesregierung von Baden - Württemberg hat zum 19. Oktober die dritte Pandemiestufe ausgerufen und in Kraft gesetzt. Damit gilt auch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart die dritte Stufe des diözesanen Pandemiestufenplans.

Dieser umfasst besonders folgende Regelungen:

1. Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt während des gesamten Gottesdienstes für alle Mitfeiernden ab 6 Jahren. Der Zelebrant bzw. der Vorsteher oder die Vorsteherin des Gottesdienstes tragen die Mund-Nasen-Bedeckung nur zum Einzug/Auszug, zur Kommunionsspendung und immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Lektorinnen und Lektoren sowie Kantorinnen und Kantoren müssen während des Sprechens/Singens keinen Mund-Nase-Schutz tragen.

2. Gemeindegesang

Gemeindegesang ist nicht mehr möglich. Chorgruppen können weiterhin eingesetzt werden, wobei die Zahl der mitwirkenden Schola- bzw. Chorsänger und -Sängerinnen ab sofort auf insgesamt 8 Personen zu reduzieren ist.

3. Teilnehmererfassung

Die Gottesdienstbesucher/innen haben sich in Teilnehmerlisten einzutragen.

Bischof Gebhard Fürst schreibt dazu:

„Auch angesichts steigender Infektionszahlen, die mich und die Mitglieder des Krisenstabs dazu zwingen, unsere Anordnungen immer wieder an die sich schnell verändernden Gegebenheiten anzupassen, dürfen wir darauf vertrauen, dass Gottes Liebe uns durch diese schwere Zeit begleitet. Diese Liebe motiviert uns dazu, uns achtsam den Menschen in unserer Nähe zuzuwenden.“

Im gläubigen Vertrauen, dass Gottes Zuspruch uns begleitet, bitte ich um Gottes Segen für Sie und alle, die Ihnen anvertraut sind! Kommen Sie gesund durch diese Zeit!“

Firmung 2020

Die Corona – Infektionen steigen wieder an und die Sicherheitsmaßnahmen werden verschärft, besonders in den Schulen. Auch hinter der Firmung im November steht ein dickes Fragezeichen, wir hoffen aber, dass sie trotzdem stattfinden kann.

Das Bistum hat verfügt, dass pro Firmgottesdienst nur ca. 20 Personen gefirmt werden dürfen, deshalb müssen wir nun für die mehr als 80 Firmlinge in unseren 9 Gemeinden statt der vorgesehenen drei Firmungen **vier** Firmungen feiern, wodurch sich die Termine zum Teil ändern.

Zusammen mit dem Firmling können zwei Familienangehörige aus einem Haushalt (z.B. die Eltern) und außerdem der Firmpate oder die Firmpatin in die Kirche kommen. Die Paten werden separate Plätze einnehmen (sofern es nicht die Eltern sind). In der Bank sitzen also beim Firmling noch zwei weitere Personen.

Während dem Gottesdienst ist der Mund/Nasenschutz zu tragen und die Hygiene und Abstandsregeln einzuhalten. Weihbischof Dr. Johannes Kreidler wird an folgenden Terminen das Sakrament der Firmung spenden.

Freitag, 20.11. 2020 um 18:00 Uhr in Dotternhausen
Dotternhausen(17) und Zimmern(6)

Samstag, 21.11.2020 um 10:00 Uhr in Schömberg
Ratshausen(15) und Weilen(6)

Samstag, 21.11.2020 um 14:00 Uhr in Schömberg
Dormettingen(10) Schörzingen(9) Dautmergen(2) und Hausen am Tann(2)

Samstag, 21.11.2020 um 18:00 Uhr in Schömberg
Schömberg(20) und TIERINGEN(2)

Die Kirchengemeinde beteiligte sich dieses Jahr wieder an der Aktion des Dekanates **-Teilen schmeckt beiden-** zu Gunsten der Tafeln.

Herzlichen Dank allen Spendern. Es konnten 26 Tüten an die Tafel übergeben werden.



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny
Tel. 0178 5645033

Samstag, 31.10.20 **Vorabend zu Allerheiligen**
19:00 Uhr Vorabendmesse in Schömberg, Zimmern und Weilen

Sonntag, 01.11.20 **Allerheiligen**
09:00 Uhr Hl. Messe in Ratshausen, Dautmergen
10:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen
10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg, Hausen und Dormettingen
10:30 Uhr Gräberbesuch in Weilen
14:00 Uhr Andacht in Ratshausen

Pressemitteilung des Katholischen Dekanats Balingen

Die konstituierende Sitzung des Dekanatsrats des Katholischen Dekanats Balingen fand am Dienstag, 20. Oktober 2020 wegen der Corona-Pandemie unter Einhaltung

strenger Hygiene- und Abstandsregelungen in der Heilig Geist-Kirche in Balingen statt.

Zu Beginn der Sitzung konnte Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Guth mitteilen, dass Herr Diözesanbischof Dr. Gebhard Fürst mit Dekret vom 06. Oktober 2020 den am 01. Oktober 2020 von der Dekanewahlversammlung zum Dekan gewählten Pfarrer Pater Augusty Kollamkunnel O.Praem, bestätigt und zum rechtmäßigen Dekan des Dekanats Balingen erklärt hat. Seine Amtszeit ist auf sieben Jahre, d. h. bis zum 02. Oktober 2027, befristet. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

Als Gewählte Vorsitzende des Dekanatsrats wurde Frau Dr. Petra Graf, Albstadt-Ebingen und als ihre Stellvertreterin Frau Rita Koch, Balingen einstimmig gewählt. Außerdem wählten die 29 Anwesenden von insgesamt 38 Mitgliedern folgende VertreterInnen zusätzlich in den Geschäftsführenden Ausschuss: Frau Elisabeth Eckenweber, Weilen u.d.R., Herr Franz-Josef Götz, Albstadt-Margrethausen, Frau Monika Spiegler, Albstadt-Onstmettingen und Herr Eberhard Wiget, Geislingen-Erlaheim. Zur Schriftführerin bzw. zum Schriftführer wurden Frau Ulrike Kraft, Dautmergen und Herr Hubert Gulde aus Geislingen, der für das Kolpingwerk Zollernalb im Dekanatsrat ist, bestimmt.

Am Ende der Corona-Pandemie bedingten nur einstündigen Sitzung wurden Herr Dekanatsreferent Achim Wicker und das Prozessteam für das abgeschlossene Projekt „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“ gewürdigt und bedankt. Herr Dekan Pater Augusty Kollamkunnel O.Praem verabschiedete Herrn Wicker mit einem kleinen Geschenk und wünschte ihm für seine neuen Aufgaben alles Gute, bevor er mit einem Gebet und Segen die Sitzung schloss.

Balingen, 21. Oktober 2020

Palmbühlkirche Schömberg

Tel. 2502 Fax. 92323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de „Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

Allgemeine Gottesdienstordnung

Sonn- und Feiertags

07:30 Uhr Eucharistiefeier

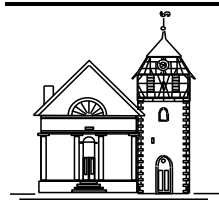
10:30 Uhr Eucharistiefeier 14:30 Uhr Feierliche Andacht

Werktags von Montag bis Samstag

09:00 Uhr Heilige Messe,

freitags zu Ehren der Schmerzen Mariens

Beichtgelegenheit: Freitag und Samstag nach der Messe



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: pfarramt.taebingen@elkw.de
Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de
Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen
Telefon 07433/ 4210
E-Mail stefan.kroeger@elkw.de
1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen
Telefon (07427) 8672
E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Samstag, 31. Oktober 2020 - Reformationstag

18.00 Uhr Ök. Gottesdienst in Schömberg
Zur Eröffnung der vielfältigen Kunst-
Ausstellung rund ums
Gemeindehaus in Schömberg

Sonntag, 01. November 2020 - Reformationsfest

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der
Gesamtkirchengemeinde in Erzingen
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Montag 02. November 2020

19.00 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemein-
derates im GH

Samstag, 07. November 2020

17.00 Uhr Taufe von Marie Schatz

Sonntag, 08. November 2020

10.00 Uhr Live- SUZ Gottesdienst in Endingen mit
Charly Gruhler

Kirche - Heizung - Corona

Da unsere Kirche über eine Umluftheizung verfügt, können wir leider nicht während des Gottesdienstes heizen. Die Heizung muss vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden. Wir möchten unsere GD-Besucher bitten, daran zu denken und sich wärmer als gewohnt anzuziehen.

Gemeindebüro

Die ELKW-Email-Adresse des Pfarramtes ist nicht mehr gültig. Im Moment bitte Nachrichten an die pfarramt@taebingen.de Mail Adresse senden. Das Gemeindebüro ist in der Woche vom 26.-30 Oktober wegen Urlaubs geschlossen.

Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömberg“ eingeben).

- **Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!**

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömberg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause). Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Ausdrucke der aktuellen Predigt finden Sie in unserer Täbinger Karsthans-Kirche, vorne auf dem Tisch neben

dem Altar. Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkasten.

Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672 Mail: axel.maerklin@t-online.de

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

sonstiges



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen. Am **Donnerstag, 12.11.2020** von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

Erste Hilfe am Hund in Balingen. Am **Samstag, 14.11.2020** von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Balingen. Am **Dienstag, 15.12.2020** und **Donnerstag, 17.12.2020** jeweils von 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.



Seit dem 24. Juni 1981 erscheint Maria, die Mutter Jesu, einigen jungen Menschen in dem Dorf Medjugorje in der Herzegowina. Seither zeigt sie uns – ihren Kindern – durch ihre monatlichen Botschaften den Weg zu Gott und zum Frieden.

Monatliche Botschaft

vom 25.10.2020 *

Liebe Kinder! In dieser Zeit rufe ich euch auf, dass ihr zu Gott und zum Gebet zurückkehrt. Ruft alle Heiligen um Hilfe an, damit sie euch Vorbild und Hilfe seien. Satan ist stark und kämpft darum, so viele Herzen wie möglich zu sich zu ziehen. Er will Krieg und Hass.

Deshalb bin ich so lange bei euch, um euch auf den Weg des Heils zu führen, zu Dem, Der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Meine lieben Kinder, kehrt zurück zur Liebe zu Gott, und Er wird eure Stärke und Zuflucht sein. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid!

* Einer endgültigen Entscheidung der katholischen Kirche zu den Erscheinungen soll damit nicht vorgegriffen werden.

Info: www.medjugorje.de
Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje
Raingasse 5, D-89284 Pfaffenhofen / Beuren, Tel: 07302/9200629

